



# Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

## Sitzung 2/2024 (17.06.2024)

---

### Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Pascal Lüthi, Direktor des BAZG, freut sich über die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und BAZG im Bereich der Digitalisierung und über die gemeinsam erfolgreich gemeisterten Passar-Meilensteine. Der Bereich Zoll bleibt oberste Priorität für das BAZG. Die Verfahren müssen schlank, speditiv und möglichst automatisiert, gleichzeitig auch sicher und resilient sein sowie der Vielfalt der wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragen. Der Umgang mit diesen Spannungsfeldern ist sehr anspruchsvoll. Die hohe Volatilität im Umfeld erfordert von allen Beteiligten eine grosse Anpassungsfähigkeit. Zur digitalen Transformation gehören auch die Revision der Rechtsgrundlagen und die Weiterentwicklung des neuen Berufsbilds. Hinzu kommen lagebedingte Aufträge, wie die vom Bundesrat beschlossenen verstärkten Kontrollen in Zusammenhang mit den Grossanlässen von diesem Sommer. Diese haben eine grosse Auswirkung auf das BAZG als Organisation und können nur mit konsequenter Priorisierung und Verzichtsplanung umgesetzt werden.

Marco Benz, Chef Direktionsbereich Grundlagen, informiert über den Stand der Totalrevision des Zollgesetzes. Der Nationalrat hat am 6. März 2024 die Vorlage mit wesentlichen Änderungen angenommen. Das Geschäft liegt nun bei der WAK-S und wird voraussichtlich in der Herbstsession im Plenum behandelt. Ein weiteres Geschäft betrifft den Einkaufstourismus. Die Vorsteherin des EFD wird die WAK beider Räte nach durchgeführter Vernehmlassung informieren und anschliessend über die Umsetzung des parlamentarischen Auftrags zur Senkung der Freigrenzen definitiv entscheiden. Nach dem Frontex-Verwaltungsrat folgen weitere wichtige Sitzungen in Brüssel: die Policy Commission und der Zollrat der Weltzollorganisation. Über die Ergebnisse wird anlässlich der nächsten Begleitgruppe informiert.

### Passar 1.0

Der Wechsel von NCTS Phase 4 auf Phase 5 wurde fristgerecht und erfolgreich vollzogen. Das alte Frachtsystem NCTS ist nun vollständig durch Passar abgelöst. Die intensiven Vorbereitungsarbeiten und die enge Zusammenarbeit zwischen BAZG und Wirtschaft waren zentrale Erfolgsfaktoren. Viele Erfahrungen und Erkenntnisse konnten gewonnen werden, die in die weiteren Arbeiten zu Passar 2.0 einfließen (lessons learned). Der neue Betrieb mit Passar pendelt sich allmählich ein und führt zu laufenden Optimierungen auf Seiten des BAZG und der Wirtschaftsbeteiligten. Das BAZG kommuniziert praxisrelevante Informationen im neuen «[Passar News](#)».

### *Umstellung auf Passar Ausfuhr*

Passar 1.0 deckt die Durchfuhr und die Ausfuhr ab. Während 100% der Durchfuhren (national und international) bereits in Passar verarbeitet werden, laufen aktuell weniger als 10%

des gesamten Exportvolumens über das neue Warenverkehrssystem. Das BAZG und die Wirtschaft haben vereinbart, die Umstellung von E-dec Export auf Passar bis spätestens 31. Dezember 2025 abzuschliessen. Schweizweit sind ca. 3'400 Firmen betroffen. Sie werden ab Juli tranchenweise kontaktiert, damit sie sich im ePortal registrieren. Das BAZG empfiehlt einen frühzeitigen Wechsel auf Passar. Exportierende Firmen sollen sich dazu mit ihrem Verzollungssoftware-Anbieter in Verbindung setzen. Die Vorgehensweise ist im Merkblatt Ausfuhr auf der Webseite BAZG: beschrieben [Umstellung auf Passar 1.0](#) (WP1)

### *Garanzia*

Mit dem Wechsel von NCTS Phase 4 auf Phase 5 bzw. mit Passar ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Garantien ([R-14 Ziffer 6](#)). Das BAZG bietet den Unternehmen ein entsprechendes Hilfsmittel dazu: «Garanzia». Die neue Anwendung steht ab Juni 2024 im ePortal zur Verfügung (Lese-Modus). Voraussetzung ist eine Registrierung als Geschäftspartner des BAZG mit der Rolle «Fracht». Garanzia ermöglicht ein aktives Monitoring und eine eigenständige Verwaltung von Garantien bei der Durchfuhr gVV. Konkret erhalten registrierte Unternehmen einen stets aktuellen Stand ihrer hinterlegten Garantien, insbesondere den bereits verbrauchten und noch verfügbaren Betrag. Wichtiger Hinweis: Nur die auf der Garantie hinterlegten Verfahrensinhaber können diese einsehen. Verfahrensinhaber sind verantwortlich für die Einhaltung des Referenzbetrages und erhöhen die Sicherheitsleistung in eigener Verantwortung (z.B. ab 80% Verbrauch des Deckungsbetrags).

Das BAZG wird die betroffenen Geschäftspartner detaillierter informieren. In der Einführungsphase (Juni-Dezember 2024) verhindert ein temporärer Referenzbetrag, dass Warenanmeldungen Durchfuhr bei der Aktivierung im Falle eines ungenügenden Deckungsbetrags automatisch gesperrt werden. Das BAZG sammelt Erfahrungswerte und wird sich bei Bedarf mit den betroffenen Unternehmen direkt in Verbindung setzen.

### **Passar 2.0**

Die Entwicklung und Einführung von Passar 2.0 richten sich an der [Roadmap vom 18. Dezember 2023](#). Die Spezifikationen für Passar 2.1 werden wie geplant im August publiziert (technische Dokumentation). Wie im Dezember 2023 angekündigt, wird auf diesen Zeitpunkt hin eine allgemeine Auslegeordnung und Validierung der Gesamt-Roadmap unter Einbezug der Wirtschaft (Kerngruppe AG Software-Entwicklung) vorgenommen. Die Ergebnisse werden anlässlich der Begleitgruppe Wirtschaft vom 23. September 2024 vorgestellt.

### *Roadmap Aktivierung*

Nach mehreren Gesprächsrunden in den Arbeitsgruppen Bahn, Luft und Wasser konnte eine auf alle Verkehrsarten angepasste Roadmap Aktivierung erstellt werden. Sie ergänzt die Roadmap Passar 2.0 und weist direkte Abhängigkeiten mit dieser aus. Das gemeinsame Ziel von Wirtschaft und BAZG ist es, manuelle Aktivierungen möglichst zu vermeiden. Der Aktivierungs- bzw. Grundprozess bleibt in allen Verkehrsarten gleich und wird dank einer Anbindung an die bestehenden Informationssysteme im Schiff-, Bahn- und Luftverkehr automatisiert. Die Roadmap Aktivierung wird nach der Präsentation in der Begleitgruppe Wirtschaft nochmals in den einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt und dient als Grundlage für die weiteren Umsetzungsarbeiten.

### *Vereinfachungen im Warenverkehr*

Die herkömmliche, vollständige Warenanmeldung soll künftig durch zwei weitere Formen ergänzt werden: die vereinfachte und die reduzierte Warenanmeldung. Das BAZG präsentiert die neuesten Informationen als Ergebnis von Workshops in der Arbeitsgruppe Vorteile für Verfahrensbeteiligte.

Die vereinfachte Warenanmeldung soll allen Unternehmen und Privatpersonen ohne vorgängige Bewilligung zur Verfügung stehen, sowohl für die Einfuhr wie auch für die Ausfuhr. Neu sollen die Limiten beim Warenwert und beim Gewicht auf Fr. 5000 und 5000 kg angehoben werden. Nur die zwingend notwendigen Daten müssen angegeben werden: Kopfdaten, Daten zur Identifikation der Waren und Angaben zur MWST-Berechnung. Die Zolltarifnummer muss nicht angegeben werden, was insbesondere für KMU eine grosse Erleichterung sein wird. Die Grundvoraussetzungen orientieren sich an der heutigen Regelung: keine geschuldeten Abgaben (ausser MWST) und keine nichtabgabenrechtlichen Erlasse (NAE).

Die reduzierte Warenanmeldung mit nachträglicher Ergänzung setzt im Gegensatz zur vereinfachten Warenanmeldung eine vorgängige Bewilligung durch das BAZG voraus. Für den Grenzübertritt sind minimale Daten erforderlich. Nach der Aktivierung können Waren direkt ausgeliefert oder konsumiert werden, eine Zuführung an ein Domizil entfällt. Im Nachgang erstellt der Bewilligungsinhaber oder eine von ihm berechnete Drittfirma eine periodische Warenanmeldung (1-mal pro Monat) und übermittelt diese dem BAZG. Die reduzierte Warenanmeldung kann von Importeuren oder Verzollungsdienstleistern genutzt werden. Die Voraussetzungen sind u.a. ein Sitz im Zollgebiet, hohe Zuverlässigkeit, Nachvollziehbarkeit und Zahlungsfähigkeit.

Der ZE/ZV in der heutigen Form bleiben bestehen. Zusätzlich wird ein zweiteiliges Ausfuhrverfahren (d.h. in Exportrichtung der Wegfall eines Durchfuhrverfahrens vom Domizil im Inland an die Grenze) geschaffen. Die zweiteilige Ausfuhr und die periodische Warenanmeldung stehen mit Passar 2.0 zur Verfügung. Vorbehalten sind Entscheide im Rahmen der Beratung des Zollgesetzes.

### **LSVA III**

Das heutige LSVA-Erfassungssystem muss bis Ende 2025 erneuert werden. LSVA III ist nicht nur ein technisches Projekt: es führt zu einer Marktöffnung mit neuen Optionen für die Wirtschaft. Anstelle eine Einheitserfassungsystems (das heutige Emotach) wird die Erfassung und Übermittlung der gefahrenen Kilometer künftig privaten Anbietern überlassen. Das BAZG konzentriert sich neu auf die Berechnung der Abgabe und das Inkasso. Zudem überprüft es die Qualität der Fahrleistungsdaten und führt risikobasierte Kontrollen durch. Der Bund beauftragt die Firma Natras für die kostenlose Grundversorgung. Darüber hinaus ermöglicht LSVA III innovative und massgeschneiderte Marktlösungen. Das BAZG empfiehlt dem Transportgewerbe, sich frühzeitig bei Anbietern Flotten-Management-Lösungen nach möglichen Optionen zu erkundigen. Die Migration der inländischen Fahrzeuge bedingt – wie bei allen anderen neuen DaziT-Anwendungen – eine Registrierung als Geschäftspartner im ePortal. Rund 11'000 Fahrzeughalter sind betroffen. Parallel muss die gesamte Infrastruktur auf den Strassen und an den Grenzübergängen muss erneuert werden.

### **Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen**

Siehe Präsentation. Das Kick-Off der AG KMU wurde am 11. Juni 2024 durchgeführt. Das BAZG wird die vorliegenden Überlegungen mit fünf KMUs aus diversen Branchen im Rahmen von Workshops spiegeln, mit dem Ziel, eine erste Version von «Declar» Anfang 2025 parallel zu Passar 2.1 in einem Pilotbetrieb einzusetzen.

### **Ausblick**

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 23.09.2024 (Online) und 03.12.2024 (vor Ort in Bern).

Marco Benz  
Vizedirektor BAZG

Für das Protokoll  
Nicolas Rion